



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 11.09.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael

Gailer, Josef

Geiger, Siegfried

Kistler, Wilhelm

Kölz, Josef

Mutter, Christian

Schuster, Wolfgang

Schäffler, Arnold

Spöttl, Siegfried

Sumperl, Martin

Zerle, Peter

Abwesende:

Mitglieder

Sedlmair, Alfons

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Kiesabbau nördlich von Unterbergen;
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
Vorlage: 2017/1759
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Erneuerbare Energien", 1. Änderung
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
Billigungs- und erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/1758
5. Bauantrag: Neubau von 5 Getreidelagersilos Inhalt je 57t, 3 Nasswaresilos Inhalt je 30t, 1 Getreidesumpf und 1 Bandtrockner zum Zweck der Abwärmenutzung des bestehenden BHKWs; Lohfeld, Schmiechen
Vorlage: 2017/1757
6. Gestaltungsmaßnahme zur Verkehrsberuhigung in der Meringer Straße
Vorlage: 2017/1744
7. Ausbau der AIC 17 im Bereich der Ortsdurchfahrt Schmiechen;
Zustimmung zur Vereinbarung mit dem Landkreis zum gemeinschaftlichen Ausbau
Vorlage: 2017/1760
8. Kreisstraße AIC 17;
Neufestlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze
Vorlage: 2017/1761
9. Genehmigung der Niederschrift vom 31.07.2017, öffentlicher Teil
10. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Ein Bürger meldet sich zu Wort, und teilt mit, dass sich der Antrag zur Verkehrsberuhigung der Meringer Str. nicht gegen die Landwirtschaft richtet, sondern rein der Sicherheit (Vermeidung von Unfällen) und dem Lärmschutz dient.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 31.07.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für das Wasserhaus wurde der Einbau einer Messeinrichtung zur Feststellung der geförderten Wassermengen aus dem Tiefbrunnen an die Fa. Scherer aus Schmiechen zum Preis von 3.391,94 € vergeben.
 2. Die Fa. Babic aus Kaufering wurde mit der Ausführung von mehreren Straßensanierungsarbeiten im Gemeindebereich beauftragt. Die Auftragssumme beträgt brutto 5.387,43 €.
 3. Die Arbeiten zur Sanierung der Fassade am Feuerwehrhaus Unterbergen wurden an die Fa. Böck aus Grunertshofen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 8.258,60 € vergeben.
-

TOP 3 Kiesabbau nördlich von Unterbergen; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes Vorlage: 2017/1759

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke Flur Nrn. 490, 557/2, 489, 558, 561, 562 und 570 der Gemarkung Unterbergen haben das Büro GEO-Ressourcen, Dr. Schmid beauftragt, die Möglichkeiten für einen Kiesabbau im Bereich der aufgeführten Grundstücke mit Rekultivierung der Flächen zu prüfen.

Das Büro GEO-Ressourcen wird in der Sitzung den aktuellen Planungsstand vorstellen, über das weitere geplante Vorgehen informieren und für Fragen aus den Reihen des Gemeinderates zur Verfügung stehen.

TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Erneuerbare Energien", 1. Änderung Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen Billigungs- und erneuter Auslegungsbeschluss Vorlage: 2017/1758

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Erneuerbare Energien" beschlossen.

Inhalt der 1. Änderung ist die Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung überschüssiger thermischer Energie zur Trocknung von Biomasse innerhalb des SO 1. Diese Nutzung ist derzeit

auf das SO 2 beschränkt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand vom 01.07.2017 bis 21.08.2017 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in diesem Beschlussvorschlag behandelt.

Von Bürgern gingen **keine** Stellungnahmen ein:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahmen abgegeben:

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Kreisbrandrat

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben:

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauleitplanung
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- LEW Verteilnetz GmbH
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bay. Bauernverband

1. Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauleitplanung vom 14.08.2017

Sie haben uns mit Schreiben vom 19.07.2017 als Behörde beteiligt. Seitens des Immissionsschutzes, des Bodenschutzrechtes, des Naturschutzes, der Denkmalpflege, der Bauordnung, der Kreisstraßenverwaltung, des Wasserrechts und des Kreisbaumeisters wurden **keine** Anregungen vorgebracht.

Weitere Anregungen werden nicht vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
12:0

2. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 27.07.2017

Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
12:0

3. LEW Verteilnetz GmbH vom 07.08.2017

Auf den Flurstücken 489/0 und 489/1 verläuft unsere 20kV-Kabelleitung SMN 105A zur Anbindung der ansässigen Erzeuger an das Mittelspannungsnetz. Diese ist in beiliegendem Kabellageplan rot gestrichelt dargestellt.

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes gibt es unsererseits keine Einwände, sofern der Bestand unserer Kabelleitung gesichert ist.

Abwägung:

Die Lage der 20 kV-Leitung ist dem Vorhabenträger bekannt und wird bei der Errichtung baulicher Anlagen im Gebiet berücksichtigt. Die Stellungnahme der LEW wird diesem zur Kenntnisnahme übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
12:0

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27.07.2017

Zu der Änderung des Bebauungsplanes wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg wie folgt Stellung genommen:

Forstliche Belange

Forstliche Belange sind von der Planung nicht betroffen.

Landwirtschaftliche Belange

Gegen die Planung bestehen keine Einwände

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
12:0

5. Bay. Bauernverband vom 27.07.2017

Zu der Änderung des Bebauungsplanes teilen wir mit, dass aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwände oder Bedenken bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
12:0

Beschluss:**Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Der Gemeinderat billigt die

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 Sondergebiet "Erneuerbare Energien"

unverändert in der Fassung vom 03.07.2017

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 5 Bauantrag: Neubau von 5 Getreidelagersilos Inhalt je 57t, 3 Nasswarensilos Inhalt je 30t, 1 Getreidesumpf und 1 Bandtrockner zum Zweck der Abwärmenutzung des bestehenden BHKWs; Lohfeld, Schmiechen

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Der Antragsteller plant den Neubau von 5 Getreidelagersilos mit einem Inhalt von je 57 Tonnen, 3 Nasswaresilos mit einem Inhalt von je 30 Tonnen, einen Getreidesumpf und einem Bandtrockner zum Zweck der Abwärmenutzung des bestehenden BHKWs an der Ortsverbindungsstraße zwischen Unterbergen und Schmiechen.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	31.07.2017
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	01.10.2017
Nächste Bau- und Umweltausschusssitzung:	02.10.2017

III. Nachbarbeteiligung

Es gibt zwei baurechtliche Nachbargrundstücke. Eines davon ist ebenfalls im Besitz des Antragstellers. Von der anderen Grundstückseigentümerin liegt keine Unterschrift vor. Diese wurde aber vom Bauherrn schriftlich über das geplante Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Baugrundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“. Das Vorhaben ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes so nicht umsetzbar. Es wurde die Änderung des Bebauungsplanes vom Gemeinderat Schmiechen beschlossen, um das Vorhaben ermöglichen zu können. Details sind aus dem beigefügten Beschlussbuchauszug zu entnehmen.

In Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst ist, ist ein Vorhaben zulässig, wenn anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht, der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist (§ 33 BauGB). Der Bauherr muss dies zwingend im Bauantragsverfahren schriftlich bestätigen (sog. Bauherrnbestätigung gemäß § 33 Abs. 1 BauGB). Der Bauherr wurde von der Verwaltung am 16.08.2017 angeschrieben, diese Bestätigung nachzureichen. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage lag diese Bestätigung allerdings noch nicht vor.

Das Vorhaben ist aber nach § 33 BauGB zulässig (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung), da das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegen steht.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag nach § 36 BauGB, da das Vorhaben den künftigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 " Sondergebiet für erneuerbare Energien" nicht widerspricht, die Erschließung gesichert ist und es darüber hinaus nach § 33 BauGB zulässig ist. Die Bauherrnbestätigung nach § 33 Abs. 1 BauGB ist inzwischen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

12:0

Sachverhalt:

Mehr als 20 Bewohner und Betroffene der Meringer Straße beantragen eine Verkehrsberuhigung oder Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Meringer Straße.

Sie begründen dies mit dem zunehmendem Verkehr und der Überschreitung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten, auch verursacht durch Zulieferer-Lkw der Biogasanlage und der Schweinemast in Brunnen. Dies würde die Sicherheit erheblich gefährden und der Lärm würde unerträglich.

Die Art der Umsetzung legen die Antragsteller in die Hände des Gemeinderates, der entscheiden müsse, welche Maßnahme er für durchführbar erachtet.

Wenn eine solche Maßnahme überhaupt als erforderlich erachtet werden sollte, sollte eine Verkehrsberuhigung durch eine Fahrbahneinengung mittels einer sog. Pflanzinsel im Bereich der Meringer Straße Höhe FlNr. 97/17 realisiert werden (Westseite der Meringer Straße, Ortsende, kurz vor Einmündung in die Birkenstraße)

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die rechtlichen Vorgaben nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO für die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung liegen nicht vor, da dieser Paragraph eine Gefahrenlage erfordert, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt.

Andere Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg, die mit diesem Wissen Geschwindigkeitsreduzierungen beschlossen, wurden vom zuständigen Landratsamt zur Rücknahme des Beschlusses aufgefordert bzw. das Landratsamt hob den Beschluß selbst auf.

Auch die neueste Fassung der Straßenverkehrsordnung gibt mangels angrenzender Kindergärten, Schulen o.ä. Einrichtungen keine Möglichkeit an die Hand, von dieser Regelung abzuweichen.

Als Folge dessen bietet sich eine bauliche Veränderung als unproblematische und möglicherweise geeignete Maßnahme an. Diese könnte in Form einer Fahrbahneinengung mittels einer sog. Pflanzinsel umgesetzt werden. Dem Gemeinderat wurde hierzu ein aktueller Produktkatalog zur Verfügung gestellt, der eine breite Palette baulicher Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung abbildet.

Die nach Ziffer 1 der VwV zu § 45 Straßenverkehrsordnung zu beteiligende Polizeiinspektion Friedberg hat dazu am 25.08.17 Stellung genommen und lehnt die geplante Maßnahme grundlegend ab.

Eine Unfallauswertung hat ergeben, dass im Zeitraum 03.08.2011 bis 03.08.2017 exakt 1 Verkehrsunfall protokolliert wurde. Dieser geschah außerhalb geschlossener Ortschaft, wobei ein Rollerfahrer leicht verletzt wurde.

Die Polizei machte sehr deutlich, dass keinerlei Grund für eine solche Maßnahme gegeben sei, die nur ein künstlich geschaffenes Hindernis wäre, welches die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs unerlaubterweise behindert. Auch die Geschwindigkeitsmessung hätte nicht im Ansatz ergeben, dass regelmäßig um 20-30 Prozent zu schnell gefahren würde.

Unabhängig von der strikten Ablehnung würde die Polizei in Bezug auf die Örtlichkeit auch

nicht die vorgeschlagene Stelle am unbebauten Bereich, sondern vielmehr auf Höhe HsNr. 37 (zugehörig Birkenstraße) als sinnvoll erachten, da man ja die Fahrzeuge am Beginn der Ortschaft herunterbremsen möchte und nicht deutlich später.

Als sinnvoll, so überhaupt erforderlich, sieht die Polizei eine bauliche Verschwenkung an.

Bei dieser wird man nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde aber um eine professionelle Einschätzung, ob es in diesem Bereich überhaupt möglich ist und um eine Planung durch ein Fachbüro, in zugleich enger Einbeziehung aller betroffenen Fachstellen, nicht umhinkönnen.

Von einer erhofften Verkehrsberuhigung durch die beantragte Maßnahme geht auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde nicht aus.

Begründung: Der Fahrzeugverkehr fließt morgens überwiegend in die eine Richtung und abends überwiegend in die andere Richtung. Zwischenzeitlich herrscht verhältnismäßig wenig Verkehr. Durch diese Art der Fahrzeugströme gibt es aber kaum Begegnungsverkehr. Wenn einem kein Fahrzeug entgegenkommt, sieht man als Fahrzeugführer aber keinerlei Notwendigkeit, seine Geschwindigkeit zu reduzieren. Man wird mit einem leichten Schwung um die Einengung herumfahren. Der erhoffte Effekt dürfte in diesem Fall nicht eintreten.

Unabhängig davon empfiehlt die Verwaltung für den Fall, dass eine solche Einengung als sinnvoll erachtet werden sollte, ausdrücklich eine Vermessung durch einen Fachplaner durchführen zu lassen und die Maßnahme aufgrund einer durch die Verwaltung nicht zu leistenden Kostenschätzung und des damit verbundenen Kostenrisikos detailliert aufplanen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: Nur durch ein Fachbüro seriös zu ermitteln.
Jährlich: Entsprechende Unterhaltskosten

Einnahmen:

Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Aufgrund des Sachvortrags, der Stellungnahme der Polizei und auch des zweifelhaften Nutzens der Maßnahme für eine Verkehrsberuhigung, werden keine Änderungen durchgeführt.

In 2018 wird ein festinstalliertes Messgerät am Ortseingang der Meringer Straße aufgestellt, die Kosten werden im Haushalt berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

12:0

**TOP 7 Ausbau der AIC 17 im Bereich der Ortsdurchfahrt Schmiechen;
Zustimmung zur Vereinbarung mit dem Landkreis zum gemeinschaftlichen Ausbau
Vorlage: 2017/1760**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 03.07.2017 wurde vom Ing. Büro Berkmann die Planung

zum Ausbau der AIC 17 im Bereich der Ortsdurchfahrt Schmiechen Ort vorgestellt. Die gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet und zwischenzeitlich wurde bei der Regierung von Schwaben der Zuschussantrag für die geplante Baumaßnahme gestellt.

Zur Abwicklung, der Festlegung der Zuständigkeiten und um eine Abrechnungstrennung im Vorfeld festzulegen, ist es erforderlich mit dem Landkreis eine entsprechende Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung der Maßnahme abzuschließen.

Der entsprechende Vereinbarungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erfordernis zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis zur Durchführung des geplanten Ausbaus der AIC 17 im Bereich der Ortsdurchfahrt Schmiechen Ort und dem Vereinbarungsentwurf vom 16.08.2017 und stimmt diesem zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Vereinbarung zu unterzeichnen

Abstimmungsergebnis:

12:0

**TOP 8 Kreisstraße AIC 17;
Neufestlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze
Vorlage: 2017/1761**

Sachverhalt:

Aufgrund der Planung zum Kreisstraßenausbau wurde festgestellt, dass die Abgrenzung der Ortsdurchfahrtsgrenze der Kreisstraße AIC 17 nicht stimmt und aufgrund der bestehenden Bebauung angepasst werden muss. Betroffen ist der östliche Bereich der Ortsdurchfahrt wie im beigefügten Plan dargestellt. Die Ortsdurchfahrtsgrenze wird demnach um ca. 150 m in Richtung Osten verschoben.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze hat für die Gemeinde keine Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Erfordernis, die Ortsdurchfahrtsgrenze der Kreisstraße AIC 17 entsprechend der bestehenden Bebauung um ca. 150 m in Richtung Osten zu verschieben und stimmt der geplanten Anpassung zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechende Zustimmungserklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 31.07.2017, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.07.2017

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.07.2017 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 10 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:**Bekanntgaben des Bürgermeisters****1. Osttangente**

Von Seiten der Initiatoren der AKO (Alternative Konzepte für Mobilität e. V.) wurde angefragt, ob die Gemeinde Schmiechen ein Mitglied des Vereins werden möchte.

Es wird vorgeschlagen kein Mitglied zu werden und weiterhin die Belange der Gemeinde Schmiechen und Unterbergen über die politische Ebene durchzusetzen.

Der Gemeinderat ist geteilter Meinung. Dieses Thema wird als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt.

2. Spielplatz im Baugebiet Bahnwegfeld

Leider musste die geplante Einweihungsfeier am 10.09.2017 witterungsbedingt abgesagt werden. Wir werden versuchen im Frühjahr 2018 eine Veranstaltung am Spielplatz zu organisieren.

Im Herbst 2017 soll ein Teil der Bepflanzung des Spielplatzes realisiert werden. Von Seiten des Gemeinderates ist festzulegen, wie die Einfassung des Spielplatzes zur Straße hin gestaltet werden soll.

Es wird vorgeschlagen hier eine Ligusterhecke zu pflanzen, da diese leicht zu pflegen ist und auf Dauer verhindert, dass die Kinder auf die Straßen laufen können.

Aus den Reihen des Gemeinderates kamen viele Vorschläge. Es wurde sich geeinigt, dass entlang der Bgm. Ziegler-Str. ein Staketenzaun errichtet werden soll.

3. Gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat der Gemeinde Merching

Die neue Planung des Kreisstraßenausbaus mit Errichtung eines Radweges von Unterbergen nach Mering wird am Montag, 18.09.2017 um 19.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Merching vorgestellt.

4. Kreisstraßenausbau, Kanalverlegung

Das Büro Berkmann hat darauf hingewiesen, dass der Mischkanal von der Ringstraße bis zum Kajetan-Ziegler-Weg im Privatgrund liegt und die Gelegenheit beim Ausbau der Kreisstraße bestünde, den Kanal in den öffentlichen Grund zu verlegen.

Trotz der Möglichkeit muss mit Kosten von ca. 60.000,00 € gerechnet werden.

Der Gemeinderat sieht keine Erfordernis.

Wünsche aus dem GMR

Ein Ratsmitglied spricht den sauberen und gemähten Ortseingang im Bereich des Bahnhofes an, allerdings sind die Bäume krank.

Es wird geprüft ob eine Ersatzpflanzung im Frühjahr 2018 realisiert werden kann.

